

## Stellungnahme des Ausschusses der Regionen — Eine makroregionale Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum

(2015/C 019/07)

**Berichterstatte** Herwig Van STAA (AT/EVP), Präsident des Tiroler Landtages

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. begrüßt die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013, in denen die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ersucht wird, bis Juni 2015 eine EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) auszuarbeiten;
2. betont, dass mit diesem Auftrag auch die Rolle der Regionen im Prozess der Erarbeitung und Umsetzung der EUSALP eine wesentliche Verstärkung erfährt; angesichts dessen sollte Europa zur Förderung der weiteren Entwicklung seine Vielfalt anerkennen und aufwerten anstatt eine Vereinheitlichung der Unterschiede anzustreben. Die makroregionalen Strategien sind ein Instrument, das einen konkreten Beitrag zur Aufwertung der Besonderheiten der Entwicklung in unterschiedlichen Gebieten unter Berücksichtigung ihrer natürlichen Besonderheiten und Merkmale leisten kann;
3. begrüßt das Konzept der makroregionalen Strategie als einen vom Europäischen Rat gebilligten und vom Europäischen Parlament unterstützten Gesamtrahmen für Mitgliedstaaten und Drittstaaten im selben geografischen Raum, der dazu dient, gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen und im Hinblick auf den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt verstärkt zusammenzuarbeiten <sup>(1)</sup>;
4. bekennt sich dazu, die Entwicklung und Umsetzung makroregionaler Strategien weiterhin zu unterstützen, wie dies bereits in seiner Stellungnahme zum Mehrwert makroregionaler Strategien <sup>(2)</sup> zum Ausdruck gebracht wurde, und betont, dass der Mehrwert der bestehenden makroregionalen Strategien bereits politisch und strategisch anerkannt ist <sup>(3)</sup>;
5. stellt fest, dass die EUSALP die vierte makroregionale Strategie nach den EU-Strategien für den Ostseeraum, den Donaauraum sowie den Raum Adria-Ionisches Meer sein wird, und erklärt vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen, die andere europäische Großräume zu bewältigen haben, seine Unterstützung für die Einrichtung weiterer makroregionaler Strategien;
6. begrüßt, dass unter dem Dach der EUSALP fünf EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Slowenien) und zwei Drittstaaten (Liechtenstein und Schweiz) miteinander kooperieren und so einen wesentlichen Beitrag zur gesamteuropäischen Integration leisten. Dieser Integrationsaspekt verleiht dieser makroregionalen Strategie einen besonderen Mehrwert <sup>(4)</sup>;
7. betont, dass es die Alpenregionen waren, die die Initiative zu einer gemeinsamen strategischen Positionierung des Alpenraums auf EU-Ebene ergriffen, und dass die EUSALP in der Folge in einem wahrhaftigen Bottom-up-Prozess von den beteiligten Regionen über die Ebene der Alpenstaaten bis hin zur europäischen Ebene gestaltet wurde;
8. begrüßt, dass die Europäische Kommission in Abstimmung mit den Staaten und Regionen des Alpenraums im Steuerungsausschuss der EUSALP einen spezifischen Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie entwickelt;
9. begrüßt, dass eine breit angelegte öffentliche Konsultation der bislang erarbeiteten Schwerpunkte der EUSALP allen Interessenträgern und BürgerInnen Gelegenheit geboten hat, diese Schwerpunkte zu evaluieren, andere und zusätzliche Themen vorzuschlagen und aufzubereiten sowie interessierte Akteure zu identifizieren, um die Ziele und die am besten geeigneten Instrumente herauszuarbeiten, damit das von allen Gebietskörperschaften des Alpenraums angestrebte hohe Entwicklungs- und Wohlstandsniveau erreicht wird;
10. unterstreicht, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Alpenraum bereits eine lange Tradition hat und seit den 1970er Jahren vielfältige Kooperationsinstrumente hervorgebracht hat, wie die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, die Alpen-Adria-Allianz, die Alpenkonvention, das EU-Alpenraumprogramm, bi- und multilaterale Kooperationsstrukturen, wie die „Eurorégion Alpes-Méditerranée“ oder die Europäischen Verbände für territoriale Zusammenarbeit „Senza Confini“ und „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ sowie verschiedene Organisationen der Zivilgesellschaft;

<sup>(1)</sup> KOM(2013) 468 final.

<sup>(2)</sup> CDR5074-2013\_00\_00\_TRA\_AC.

<sup>(3)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Oktober 2013 zum Mehrwert makroregionaler Strategien.

<sup>(4)</sup> KOM(2013) 468 final.

11. betont, dass die EUSALP ganz wesentlich auf einem Bottom-up-Ansatz aufbaut und die substanzielle Arbeit der im Alpenraum bestehenden Instrumente der grenzübergreifenden Zusammenarbeit einbinden soll, deren breit gefächerte Kooperationen unter einem gemeinsamen Dach noch effizienter und effektiver gestaltet werden sollen;
12. erinnert daran, dass ein wesentlicher Mehrwert makroregionaler Strategien darin besteht, gemeinsame Herausforderungen durch zielgerichtete Aktivitäten interessierter Akteure unter bestmöglicher Nutzung geeigneter Finanzierungsinstrumente, wie öffentlich-privater Partnerschaften, zu bewältigen;
13. weist darauf hin, dass die EUSALP gemeinsame Antworten auf die Herausforderungen geben wird, denen der Alpenraum gegenübersteht. Zu diesen Herausforderungen zählen die Erhaltung der Lebensqualität, eines hohen Maßes an Umweltschutz und einer gedeihlichen Wirtschaftsentwicklung unter den Bedingungen der Globalisierung, des Klimawandels und der demografischen Veränderungen, insbesondere grundlegende Strukturveränderungen in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus, Deindustrialisierung, digitales Gefälle und eingeschränkter Zugang zu Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in bestimmten Gebieten;
14. unterstreicht, dass der Bezugspunkt der Strategie das Bergmassiv der Alpen ist und dass der Alpenraum aus dem Berggebiet in seinem Kern, wie im Geltungsbereich der Alpenkonvention festgelegt, aber auch aus dessen Umland mit einer Reihe von großen Metropolen besteht. Diese Räume sind miteinander durch enge Wechselwirkungen und funktionale Beziehungen verbunden, die jeweils die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung beeinflussen;
15. ist sich bewusst, dass die Berggebiete und das Umland mit den Städten oft unterschiedliche Anliegen und Prioritäten verfolgen, und unterstreicht die Notwendigkeit, den Dialog auf Augenhöhe zwischen dem Kerngebiet des Alpenraums und dem Umland zu verstärken, um eine ausgewogene Balance der Interessen der Bevölkerung beider Räume zu gewährleisten;
16. befürwortet eine flexible Handhabung des Anwendungsbereichs der EUSALP, dergestalt, dass die Reichweite der strategischen Kooperation je nach den spezifischen Erfordernissen des Handlungsfeldes und unter Berücksichtigung der funktionalen Beziehungen zwischen dem Kerngebiet des Alpenraums und dessen Umland im Einzelfall festgelegt wird;

#### ***Zielsetzungen und Themen der EUSALP***

17. teilt die Auffassung, dass mit der EUSALP spezifische, auf den Alpenraum zugeschnittene Beiträge zur Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ zugunsten eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums geleistet werden sollen, um dadurch die wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion Europas voranzutreiben;
18. spricht sich dafür aus, die strategischen Prioritäten der EUSALP so zu wählen, dass die Interessen der Berggebiete im Kern des Alpenraums vorrangig und dass die Interessen des Umlandes und seiner Städte angemessen berücksichtigt werden, sodass die Wechselbeziehungen zwischen diesen Gebieten zum gegenseitigen Vorteil gereichen;
19. ist davon überzeugt, dass innovative Ansätze, die es erlauben, die entwicklungsorientierten Komponenten der Strategie mit dem notwendigen Schutz der Umwelt in Einklang zu bringen, für den Erfolg der EUSALP von entscheidender Bedeutung sind, denn nur so kann der Alpenraum als ein Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum inmitten Europas erhalten und nachhaltig in Wert gesetzt werden;
20. nimmt auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Mai 2013 zu einer makroregionalen Strategie für die Alpen (2013/2549 (RSP)) Bezug und weist ebenfalls darauf hin, dass die Inhalte der Strategie mit der Alpenkonvention in Übereinstimmung gebracht werden müssen;
21. betont die Bedeutung der partnerschaftlichen Mitwirkung aller territorialen Akteure bei der Erarbeitung und Umsetzung der EUSALP und begrüßt die bisher vom EUSALP-Steuerungsausschuss unter gleichberechtigter Mitwirkung der Regionen, der Staaten sowie der Europäischen Kommission erarbeiteten Inhalte in den drei Pfeilern „Sicherstellung nachhaltigen Wachstums und Förderung von Vollbeschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation durch Konsolidierung und Diversifikation wirtschaftlicher Aktivitäten in Hinblick auf eine Stärkung der gegenseitigen Solidarität zwischen Berggebieten und städtischen Gebieten“, „Förderung der Raumentwicklung, mit dem Fokus auf umweltfreundliche Mobilität, verstärkte akademische Zusammenarbeit, Entwicklung von Dienstleistungen, Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturpolitik“ sowie „Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Energie, natürlicher und kultureller Ressourcen, Umweltschutz und Bewahrung der Biodiversität sowie Erhalt der Naturräume“;

22. ersucht im Hinblick auf die integrierte Weiterentwicklung dieser Inhalte im Aktionsplan darum, besonderes Augenmerk auf folgende Themen zu legen: Belebung der Beschäftigung, Entwicklung alpiner Wertschöpfungsketten, des Tourismus und eines Netzwerks alpiner Unternehmen auf makroregionaler Ebene, Stärkung der Daseinsvorsorge und gegenseitige Solidarität zwischen den Einwohnern verschiedener Gebiete des Alpenraums, Verbesserung der Vernetzung bei gleichzeitiger Überwindung der digitalen Kluft in den davon betroffenen benachteiligten Gebieten, Stärkung der Intermodalität und Interoperabilität im Verkehr, wie der Anbindung der lokalen und regionalen Verkehrsnetze an die übergeordneten europäischen Verkehrswege, Bestrebungen zur Verlagerung der Güterbeförderung von der Straße auf die Schiene, Steigerung der Energieeffizienz und der nachhaltigen Erzeugung erneuerbarer Energie, insbesondere der Nutzung der Wasserkraft, des nachhaltigen und effizienten Umgangs mit den natürlichen und kulturellen Ressourcen sowie der Weiterentwicklung des Naturgefahrenmanagements angesichts des Klimawandels und unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der hydrogeologischen Struktur und der Umwelt;

23. erwartet, dass der Aktionsplan Synergien zwischen den verschiedenen bestehenden Programmen entwickelt sowie auf eine beschränkte Zahl an Prioritäten fokussiert ist, die eine Konzentration der Mittel ermöglicht;

#### **Multi-Level-Governance**

24. nimmt den Bericht der Europäischen Kommission zur Governance makroregionaler Strategien<sup>(5)</sup> mit Interesse zur Kenntnis, hält jedoch fest, dass dieser Bericht die Rolle der Regionen als Entscheidungsträger nicht ausreichend berücksichtigt;

25. hebt die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften hervor, die der Gestaltung der EUSALP die von den BürgerInnen erwartete Bodenhaftung sichert; weist darauf hin, dass die Voraussetzungen dafür ausgebaut werden müssen, dass auch lokale und regionale Gebietskörperschaften Vorzeigeprojekte durchführen können;

26. verweist darauf, dass der Erfolg der EUSALP davon abhängt, dass die politischen Akteure der regionalen und lokalen Ebene, zu der auch die Europäischen Verbände für territoriale Zusammenarbeit gehören, in die politische Führung dieses Mehrebenenprozesses eingebunden bleiben und das im EU-Recht festgeschriebene Subsidiaritätsprinzip befolgt wird; in diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, dafür zu sorgen, dass auch die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Akteure in den beteiligten Gebieten stärker einbezogen werden;

27. fordert, dass Umsetzungsmodalitäten der Strategie entwickelt werden, die gemäß dem Grundsatz der Multi-Level-Governance im Sinne der Charta des Ausschusses der Regionen<sup>(6)</sup> eine mit der nationalen Ebene gleichrangige Einbeziehung der regionalen Ebene gemäß ihren jeweiligen Zuständigkeiten sicherstellt;

28. betont, dass seine im Juni 2014 eingerichtete interregionale Gruppe „Makroregion Alpen“ die Europäische Kommission und die Alpenstaaten über deren nationale Kontaktstellen bei der Ausarbeitung und Begleitung einer Strategie für die Alpen unterstützen, die Erarbeitung des Aktionsplans flankieren, durch das Herausstreichen der gemeinsamen Identität des Großraums diesem auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene ein schärferes Profil verleihen und so das große Potenzial der Region zur Geltung bringen soll;

29. befürwortet die Einrichtung eines turnusmäßig wechselnden Vorsitzes der EUSALP, der von den Staaten oder Regionen jedes Mitgliedstaats wahrgenommen werden sollte, um die Grundzüge der Strategie festzulegen. Für den Zeitraum eines Jahres würde jeder Mitgliedstaat der Alpenraumstrategie entsprechend einem vereinbarten Rotationsprinzip jeweils die Lenkung übernehmen, um den beteiligten Staaten und Regionen in ausgewogener Weise Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen; und zudem würde so die mit der Führung der EUSALP verbundene Arbeit gleichmäßig aufgeteilt. Mit der Führung des Vorsitzes könnten auch die Ausrichtung und Organisation eines Strategieforums verbunden sein;

30. befürwortet, dass die an der EUSALP teilnehmenden Regionen und Mitgliedstaaten nach dem Vorbild der europäischen TEN-T-Koordinatoren die Funktion eines Koordinators für die Strategie einrichten, der keine politische Funktion während seiner Mission ausübt und keine exekutive Macht hat, um die Europäische Kommission und den Vorsitz zu unterstützen sowie eine stärkere Verankerung der Strategie bei den europäischen Institutionen zu ermöglichen;

31. spricht sich dafür aus, dass die Funktion des Koordinators für die EUSALP von einer öffentlichen Persönlichkeit mit Erfahrung im Bereich der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Alpenraum ausgeübt wird, die aus den Regionen kommt. Dies ist insbesondere unter dem Aspekt der Bottom-up-Orientierung der Strategie von entscheidender Bedeutung;

32. ist der Auffassung, dass eine ausgewogene Gesamtgestaltung der politischen Leitungsstrukturen dafür sorgen müsste, dass die Interessen von Staaten und Regionen neben denjenigen der Europäischen Kommission gleichermaßen zum Zug kommen;

33. befürwortet, dass die Europäische Kommission eine wichtige Rolle bei der strategischen Leitung der EUSALP spielt, insbesondere dadurch, dass sie die Kohärenz mit den Politiken und Standpunkten der EU gewährleistet und für die Berücksichtigung des makroregionalen Konzepts bei EU-Maßnahmen, insbesondere in den europäischen Finanzierungsprogrammen und -instrumenten, sorgt;

<sup>(5)</sup> KOM(2014) 284 final.

<sup>(6)</sup> COR-2014-01728-00-00-RES-TRA.

34. ist der Ansicht, dass die Governance der Umsetzung der strategischen Prioritäten im Hinblick auf eine breite Streuung der Verantwortung auf der Ebene der einzelnen Schwerpunkte innerhalb der „Pfeiler“ ansetzen soll und dass insbesondere für transversale Themen, wie den Klimawandel, besondere Organisationsformen entwickelt werden müssen;
35. ist davon überzeugt, dass europäische Strategien und Politiken ohne Multi-Level-Governance nicht effektiv umgesetzt werden können, und regt an, auch die Europäischen Verbände für territoriale Zusammenarbeit für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche als Umsetzungsinstrumente der Strategien ins Auge zu fassen;
36. nimmt auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Mai 2013 zu einer makroregionalen Strategie für die Alpen (2013/2549 (RSP) Bezug und weist ebenfalls darauf hin, dass bestehende länderübergreifende Kooperationen und Netzwerke bei der Umsetzung der EUSALP einzubinden sind;
37. ist sich bewusst, dass für die Bürgerinnen und Bürger greifbare Ergebnisse nur über konkrete Projekte erzielbar sind, die den Aktionsplan der EUSALP umsetzen, und fordert, rechtliche und administrative Hindernisse zu beseitigen, die einer Umsetzung im Wege stehen;
38. betont, dass makroregionale Strategien einen geeigneten Rahmen für die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Partner in die politische Entscheidungsfindung darstellen, um Synergien zu bestehenden Initiativen zu erzielen und Ressourcen zu optimieren; zu diesem Zweck und um die vorgenannte Einbeziehung konkreter zu gestalten und für einen effektiven Zugang zu den verfügbaren finanziellen Ressourcen und deren wirksame Nutzung zu sorgen, scheint es sinnvoll, mit den Akteuren der Zivilgesellschaft wie z. B. Berufsverbänden, Handelskammern, Universitäten und sonstigen wirtschaftlichen und sozialen Akteuren der betroffenen Gebiete Kooperationsvereinbarungen und -protokolle zu schließen;
39. spricht sich dafür aus, den Europarat, insbesondere den Kongress der Gemeinden und Regionen, in den makroregionalen Alpenprozess einzubeziehen, zumal zwei der Staaten, die dieser makroregionalen Strategie angehören — die Schweiz und Liechtenstein — nicht Mitglieder der EU, wohl aber Mitglieder des Europarates sind;

#### **Finanzierung**

40. zeigt sich erfreut, dass die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen und die europäische territoriale Zusammenarbeit die Unterstützung makroregionaler Prioritäten durch sämtliche Strukturfonds ermöglicht, und fordert die Europäische Kommission auf festzulegen, wie diese Fonds im Einklang mit den Partnerschaftsabkommen und den regionalen operationellen Programmen im Alpenraum genutzt werden können;
41. erkennt an, dass das „dreifache Nein“ (keine neuen Rechtsvorschriften, keine neuen EU-Institutionen und keine zusätzlichen Mittel) dazu beigetragen hat, dass die finanziellen Ressourcen für die europäische territoriale Zusammenarbeit in den Regionen, in denen es bereits eine makroregionale Strategie gibt, effizienter genutzt wurden, möchte aber die Bedeutung einer längerfristigen Finanzierung unterstreichen. Langfristige Finanzierungen benötigen insbesondere die Einrichtungen, die für die Koordinierung der Durchführung der Strategie zuständig sind. Die beteiligten Mitgliedstaaten und ihre Gebietskörperschaften müssen im Sinne einer Multi-Level-Governance in stärkerem Maße Verantwortung übernehmen und ausreichende Mittel für die Durchführung der makroregionalen Strategie für den Alpenraum bereitstellen;
42. bekräftigt im Einklang mit seinen Stellungnahmen zu bestehenden makroregionalen Strategien<sup>(7)</sup> auch das „dreifache Ja“ (mehr Abstimmung bei der Nutzung bestehender finanzieller Ressourcen, mehr institutionelle Koordinierung und mehr neue Ideen und Projekte) und spricht sich dafür aus, die lokalen und regionalen Behörden effektiv in die Koordinierung einzubeziehen;
43. begrüßt, dass das Programm für die grenzübergreifende Zusammenarbeit „Alpenraum“ 2014-2020 einen Förderschwerpunkt vorsieht, mit dem innovative Governance-Modelle unterstützt werden können;
44. erwartet von der EUSALP eine bessere Koordinierung der auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene verfügbaren Fonds; appelliert daher insbesondere an die Europäische Kommission und ihre sowohl für die operationellen Programme der europäischen Struktur- und Investitionsfonds als auch die direkt verwalteten Programme zuständigen Dienststellen, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der EUSALP im Rahmen dieser Instrumente und Strategien sicherzustellen.

Brüssel, den 3. Dezember 2014.

*Der Präsident  
des Ausschusses der Regionen*

Michel LEBRUN

---

<sup>(7)</sup> Wie etwa mit der Stellungnahme CDR1272-2012\_00\_00\_TRA\_AC zur überarbeiteten Strategie der EU für den Ostseeraum.